



POSTULAT

Urheber Méliissa Cavallo, PS/GC und Marcel Bayard, Le Centre
Gegenstand Asbesthaltige Abfälle
Datum 15/12/2023
Nummer 2023.12.481

Unternehmen müssen asbesthaltige Materialien auf gesicherte Art und Weise behandeln und entsorgen. Asbesthaltige Faserzementabfälle können in Deponien des Typs B abgelagert werden. Im Wallis gibt es deren drei: Charrat, Riddes und Grône (Recycling- und Ablagerungszentrum Les Paujes). Die besagten Abfälle müssen in isolierenden und widerstandsfähigen Säcken verpackt werden.

Gemäss Artikel 16 und 17 der Bundesverordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) müssen Sonderabfälle von den übrigen Abfällen getrennt werden. Ausserdem ist der Deponiebetreiber gehalten, sämtliche Massnahmen zu ergreifen, um das Risiko der Freisetzung von Asbestfasern während des Entladens zu begrenzen, [...] die Fallhöhe zu begrenzen, um Schäden am Verpackungsmaterial zu vermeiden, [...] einen Kranwagen oder einen Stapler für das Entladen der Säcke zu verwenden.

Trotz dieser Auflagen werden diese Säcke – insbesondere in der Deponie in Grône – anscheinend einfach in dieselben Gruben geworfen wie die nicht asbesthaltigen Abfälle, wobei das Verpackungsmaterial zuweilen aufbricht und Schadstoffe freigesetzt werden. Die Dienststelle für Umwelt (DUW) hat uns jedoch bestätigt, dass diese Deponie über ausreichend Platz verfügt, um diese asbesthaltigen Abfälle in spezifischen «Kompartimenten» abzulagern.

Für die Ablagerung dieser Sonderabfälle, für die anscheinend nur wenige zusätzliche Massnahmen ergriffen werden, werden übrigens 155 Franken pro Tonne verrechnet, während für die anderen inerten Bauabfälle 36,50 Franken pro Tonne verlangt werden.

Schlussfolgerung

Das obige Beispiel zeigt, dass die Sicherheitsvorschriften nicht eingehalten werden. Wenn dies in der Deponie in Grône der Fall ist, könnte es durchaus sein, dass es auch in den beiden anderen so ist. Deshalb fordern wir, dass vermehrt unangemeldete Kontrollen in diesen drei Deponien des Typs B durchgeführt werden, um eine angemessene Behandlung dieser asbesthaltigen Abfälle zu gewährleisten.